

## Europäische und nationale Investitionspolitik nach dem Vertrag von Lissabon

### Investorenschutz versus politischer Handlungsspielraum?

**Termin** 8. März 2011, 17:00-19:00 Uhr

**Ort** C3 - Centrum für Internationale Entwicklung, Alois-Wagner Saal  
1090 Wien, Sensengasse 3

#### Zum Inhalt

Der Vertrag von Lissabon hat im Dezember 2009 die Kompetenz für ausländische Direktinvestitionen von der nationalen Ebene auf die Ebene der EU verlagert. Derzeit werden auf Europäischer Ebene die Weichen für die zukünftige EU-Investitionspolitik gestellt. Dies ist ein entscheidendes Moment, denn die EU verhandelt gegenwärtig Freihandelsabkommen mit Kanada, Indien und Singapur, die auch Investitionsschutzbestimmungen enthalten sollen. Darüber hinaus sollen auch Investitionsabkommen mit Ländern wie China und Russland verhandelt werden. Die Mitgliedsstaaten der EU haben in den vergangenen Jahrzehnten über 1.200 bilaterale Investitionsschutzabkommen (Bilateral Investment Treaties – BITs) abgeschlossen. Derzeit sind 59 österreichische Investitionsschutzabkommen in Kraft. Voraussichtlich werden die Mitgliedsstaaten auch in Zukunft – mit Ausnahme von großen Handelspartnern – BITs verhandeln.

Mit der Unterzeichnung von Investitionsabkommen nehmen Regierungen – im Süden wie auch im Norden – oft Souveränitätsverluste hinsichtlich ihres politischen Gestaltungsspielraums in Kauf. Die Abkommen sichern Investoren zumeist weit reichende Rechte sowie die Möglichkeit, Staaten vor internationalen Schiedsgerichten zu verklagen. Multinationale Unternehmen bedienen sich in steigendem Maße dieser Option und klagen Staaten etwa auf „indirekte Enteignung“, um unliebsame regulatorische Maßnahmen im Sozial- oder Umweltbereich abzuwenden. Aktuelle prominente Beispiele: Die Klage des schwedischen Energiekonzerns Vattenfall gegen die Republik Deutschland und die Klage der italienischen Anteilseigner Conti, Foresti, Carli gegen das „Black Economic Empowerment“-Gesetz von Südafrika.

Die Neuformulierung der europäischen Investitionspolitik eröffnet jetzt ein Zeitfenster, diese grundsätzlich zu diskutieren und mitzugestalten. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über Inhalt und Verlauf der aktuellen Diskussionen. Anhand von konkreten Klagsfällen wird der Reformierungsbedarf der Investitionsschutzabkommen analysiert und diskutiert.

## Programm

### 17:00 Begrüßung & Einführung ins Thema

Werner Raza  
ÖFSE

### 17:15 Referat

Nathalie Bernasconi-Osterwalder  
IISD, Genf

### Kommentare

Manfred Schekulin  
BMWfJ

Petra Bayr  
Abgeordnete zum Nationalrat (angefragt)

### Diskussion

### 19:00 Ende

Moderation: Elisabeth Beer, Arbeiterkammer Wien

## Anmeldung erbeten

[i.pumpler@oefse.at](mailto:i.pumpler@oefse.at) oder Tel: +43/1/317 40 10-100

## ReferentInnen

### Petra Bayr (angefragt)

Abgeordnete zum Nationalrat, Vorsitzende des Entwicklungspolitischen Unterausschusses im Parlament, Bereichssprecherin für Umwelt und Globale Entwicklung der SPÖ

### Elisabeth Beer

Ökonomin, Mitarbeiterin der Abteilung EU und Internationales, Arbeiterkammer Wien

### Nathalie Bernasconi-Osterwalder

Juristin für Internationales Recht und leitet das Investitionsprogramm des „International Institute on Sustainable Development“ (IISD). Davor war sie am Center for Internationale Environmental Law (CIEL), bei UNDP Vietnam sowie im Schweizer Justizministerium im Bereich Internationales Recht tätig.

### Werner Raza

Ökonom, Leiter der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung – ÖFSE

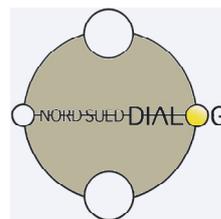
### Manfred Schekulin

Jurist und Volkswirt, Leiter der Abteilung für Export und Investitionspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend; Vorsitzender des OECD Investment-Komitees sowie Lektor an den Universitäten Krems und Wien

Eine **Veranstaltung der** **ÖFSE** in **Kooperation mit**



und



**Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE)**

Sensengasse 3, 1090 Wien, Tel.: (+43 1) 317 40 10, Fax.: (+43 1) 317 40 10-150

e-mail: [office@oefse.at](mailto:office@oefse.at)